

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 69 (1924)
Heft: 29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Juli 1924, Nr. 7

Autor: A.G. / P. Hb. / E. Hd.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 7

19. Juli 1924

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung. — Zum Lohnabbau in der Stadt Zürich. — Zum 50. jährigen Jubiläum einer Seminarklasse. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Jahresversammlung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 31. Mai 1924, nachmittags 2¼ Uhr,
im Hochschulgebäude in Zürich.

Der *Namensaufruf* ergibt: Anwesende oder vertretene Delegierte 71; entschuldigt abwesende 2; unentschuldigt abwesende 6.

Vorsitz: Präsident E. Hardmeier, Uster.

Geschäfte:

1. *Eröffnungswort des Präsidenten.*
2. *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung und der Generalversammlung vom 26. Mai 1923. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 6, 1923.
3. *Namensaufruf.*
4. *Jahresbericht pro 1923.* Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 2, 3 und 5, 1924.
5. *Abnahme der Jahresrechnung 1923.* Referent: Zentralquästor A. Pfenninger. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 2, 1924.
6. *Voranschlag für das Jahr 1924 und Festsetzung des Jahresbeitrages.* Referent: Zentralquästor A. Pfenninger. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 1, 1924.
7. *Berichterstattung über die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1924.* Referent: Aktuar U. Siegrist. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 4, 1924.
8. *Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule.* Referent: H. Schönenberger, Mitglied des Kantonalvorstandes.
9. *Ersatzwahlen:*
 - a) eines *Mitgliedes des Kantonalvorstandes* an Stelle der zurücktretenden Fräulein Clara Hoffmann, Lehrerin in Zürich;
 - b) eines *Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein* an Stelle des zurücktretenden O. Pfister, Steuerkommisär in Winterthur.
10. *Allfälliges.*

1. Der Vorsitzende entbietet den Delegierten herzlichen Gruß und Willkomm. Sein *Eröffnungswort*, das sich in extenso an leitender Stelle der letzten Nummer befindet, gibt den vielseitig erwarteten Aufschluß über den Stand der Besoldungsfrage.

2. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1923, wie es im «Päd. Beob.» No. 6 (1923) veröffentlicht ist, wird unter Verdankung an den Protokollführer genehmigt.

3. Vom Ergebnis des *Namensaufrufes* ist im Eingang Notiz genommen.

Prof. A. Lüthi in Küsnacht, unser langjähriger Delegierter, entschuldigt sein Wegbleiben von der heutigen Versammlung. Wohl habe er nach längerer Krankheit seine Lehrtätigkeit am Seminar wieder aufgenommen, doch sei sein Gesundheitszustand noch nicht derart, daß er der heutigen Tagung hätte beiwohnen wollen. Auf freudig begrüßten Antrag des Vorsitzenden beschließen die Delegierten, dem lieben, wohlbewährten Förderer der zürcherischen Lehrerschaft die besten Wünsche zur völligen Genesung zu übermitteln.

4. Der *Jahresbericht pro 1923*, erstattet vom Vorsitzenden, in den Nummern 2, 3 und 5 des «Päd. Beob.» (1924) veröffentlicht, wird von der Versammlung ohne Bemerkung entgegengenommen.

5. *Abnahme der Jahresrechnung 1923.* Die Rechnung 1923, die den Mitgliedern in einer kurzen Übersicht im «Päd. Beob.»

No. 2 (1924) bekannt gegeben wurde, wird dem Quästor Alb. Pfenninger, der über einzelne Punkte noch nähere Aufschluß gibt, auf Antrag der Rechnungsrevisoren der Delegiertenversammlung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zur Abnahme empfohlen und stillschweigend genehmigt.

6. Zum *Voranschlag pro 1924*, welcher im «Päd. Beob.» No. 1 (1924) erschienen ist, stellt H. Honegger in Zürich den Antrag, es möchte der Jahresbeitrag, der um einen Franken abgebaut werden konnte, wie vom Kantonalvorstand vorgesehen, auf Fr. 6.— festgesetzt werden, was von der Versammlung gutgeheißen wird.

7. Was die *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1924* anbetrifft, sei auf die im «Päd. Beob.» No. 4 (1924) bereits veröffentlichte Arbeit von U. Siegrist verwiesen. Seine mündlichen Ausführungen gelten der noch eingehenderen Beleuchtung verschiedener Auswüchse, die sich anlässlich der Wiederwahlen in einzelnen Gemeinden zeigten.

8. Das Referat H. Schönenbergers, die *Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule* betreffend, ist in der letzten Nummer unseres Organs ausführlich dargetan, worauf verwiesen sei.

9. Den Abschluß der Verhandlungen bilden zwei *Ersatzwahlen.*

Leider war Fräulein Clara Hoffmann, Lehrerin in Zürich, die dem Kantonalvorstand seit 1922 angehörte, krankheits halber schon längere Zeit gezwungen, dessen Sitzungen fernzubleiben, was sie zum Rücktritt bewog. An ihre Stelle wird als Vertreterin der Lehrerinnen im *Kantonalvorstand* Fräulein Marta Sidler, Lehrerin in Zürich, vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende dankt Fräulein Hoffmann, sowie Fräulein Marta Schmid in Höngg, unserer frühern Besoldungsstatistikerin, die ihre Nachfolgerin während deren Abwesenheit interimweise wieder vertrat, ihre dem Z. K. L.-V. geleistete Arbeit aufs beste.

Otto Pfister, Steuerkommisär in Winterthur, wünscht seine Entlassung als *Delegierter der Sektion Zürich im S. L.-V.* Auf Vorschlag des Sektionspräsidenten Siegrist in Winterthur beliebt unser Quästor Alb. Pfenninger, Sekundarlehrer in Winterthur-Veltheim, den die Versammlung einstimmig an Stelle Pfisters wählt, dessen treffliche Mitarbeit im Z. K. L.-V. Hardmeier noch bestens verdankt.

10. *Allfälliges.* Es werden weiter keine Geschäfte gemeldet, so daß Präsident Hardmeier die Tagung um ½ 5 Uhr schließen kann.

Schlatter.

Zum Lohnabbau in der Stadt Zürich.

Nun ist der Lohnabbau auch für die Lehrerschaft des größten Gemeinwesens unseres Kantons zur Tatsache geworden. Der Große Stadtrat hat die Abbauvorlage durchberaten und bereinigt. Am 24. August a. c. wird der Souverän sein Ja und Amen dazu sagen; denn das Gesetzlein (Abänderung der Artikel 168—178 der Gemeindeordnung) ist unbestritten.

Daß der Lohnabbau für die Lehrerschaft durch die Verhältnisse heute so wenig gerechtfertigt ist, als er es vor einem Jahre für die städtische Beamten- und Arbeiterschaft war — darüber ist eigentlich kein Wort zu verlieren. Die Teuerung hält allen Zusicherungen und Berechnungen zum Trotz an. Gelegentliche Rückgänge erweisen sich höchstens als periodische Schwankungen; dafür bewegen sich die Mietzinse eindeutig und beängstigend in aufsteigender Linie. Die getroffenen Maßnahmen zur Belebung der Bautätigkeit sind unzuläng-

lich. Es fehlt ihnen der große Zug; es spricht aus ihnen mehr Angst vor den Folgen der Wohnungsmisere, als zielbewußter fester Wille zur Lösung des Problems. Wenn dabei gerade die Kreise, die am lautesten nach Lohnabbau geschrien haben, auch die Aufhebung des Mieterschutzes verlangen, zeigt das wohl deutlich genug, wie da die Interessen des Geldsackes alle volkswirtschaftlichen Erwägungen überwiegen. So sind leider trotz Lohnabbau weitere Mietzinssteigerungen nicht ausgeschlossen. Mit Sehnsucht und mit Schmerzen gedenkt da die Lehrerschaft ihrer veränderlichen Wohnungsentschädigung, die im Gesetz vom 2. Februar 1919, entgegen ihrem Willen, in eine feste gesetzliche Zulage verwandelt wurde. Sie fühlt es heute nun schwer genug, daß sie damals einen Lohnabbau für die Zukunft erlitt. Diesen rechnet man ihr jetzt nicht an, und der erneute Abbau trifft sie darum doppelt.

Unter solchen Umständen mag es manchem unbegreiflich erscheinen, daß sich die Lehrerschaft nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen eine weitere Herabsetzung ihres Gehaltes und Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zur Wehr setzte und zwar um so mehr, als ja die Rechtmäßigkeit eines Lohnabbaues während der Amtsdauer, trotz aller Vorbehalte, keineswegs feststeht. Um die Haltung der städtischen Lehrerschaft zu verstehen, muß man ihren Lohnabbau im Zusammenhang mit demjenigen der städtischen Beamten und Angestellten betrachten.

Zu Beginn des Jahres 1923, zu einer Zeit also, als die Reaktion den Kulminationspunkt erreicht hatte und glaubte, dem arbeitenden Volke alles bieten zu dürfen, legte der Kleine Stadtrat von Zürich eine Lohnabbauvorlage für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter vor, die in ihrem Ausmaß jede Rücksicht vermissen ließ und deren Verwirklichung für die untern Angestellten und die städtischen Arbeiter eine direkte Gefährdung der Existenz bedeutet hätte. Die Vorlage sah in einzelnen Besoldungsklassen einen Abbau pro Jahr bis zu 1400 Fr. vor und reduzierte den Monatsgehalt der ständigen Arbeiter sogar um 142,5 Fr. Man greift sich heute noch unwillkürlich an den Kopf, wenn man diese Zahlen liest, und ein Frösteln durchzittert uns, wenn wir daran denken, daß solche Vorschläge hätten Wirklichkeit werden können. Der Kleine Stadtrat suchte seine Vorlage durch ein reiches Zahlen- und Tabellenmaterial zu stützen, dessen Bedeutung für das praktische Leben wohl ziemlich eindeutig aus der einen Tatsache hervorgeht, daß darin der mittlere Preis für eine Dreizimmerwohnung zu 763 Fr. errechnet wurde, währenddem heute Wohnungssuchende ein großes Glück haben müssen, wenn sie eine solche, und zwar eine ganz einfache, zu 1200 Fr. finden.

Die städtische Exekutive hoffte in ihrer Mehrheit hauptsächlich auf das Gelingen ihres Anschlages. Sie baute hauptsächlich auf den Neid der Privatarbeiter, deren ganz bedenkliche, durch die Krise bedingte Löhne zum Vergleich herangezogen wurden. Sie rechnete aber auch auf die Uneinigkeit in den Reihen der «Städtischen» selbst, da der Abbau in den obern Besoldungsklassen sehr maßvoll gehalten und bei den in Betracht fallenden Lohnsummen leichter zu ertragen war.

In dieser Situation galt es, eine einheitliche Kampffront zur Abwehr des Angriffes zu schaffen, und es darf heute mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Lehrerschaft — ob schon nicht in den Abbau einbezogen — ihre Aufgabe sofort klar erkannte. Einmal sah sie natürlich ohne weiteres die Gefahr der Isolierung und war keinen Augenblick im Zweifel darüber, was ihrer harrte, wenn eine solche Vorlage zur Annahme gelangen sollte. Dann aber wollte sie auch, ohne Rücksicht auf sich selbst, nicht untätig zusehen, wie die Lebenshaltung einer großen Gruppe des arbeitenden Volkes derart maßlos herabgesetzt werden sollte. Sie stellte sich ohne Besinnen in die Reihen der Kämpfenden; ja sie hat ein wesentliches Verdienst daran, wenn es gelang, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen und eine einheitliche Kampffront vom untersten städtischen Arbeiter bis zum obersten Beamten — der Kleine Stadtrat natürlich ausgenommen — zu schaffen. In einer Eingabe an den Stadtrat zuhanden der großstadträtlichen Kommission für Beratung der Vorlage betreffend Lohnabbau wurden Abzüge von 300—600 Fr. postuliert, bei der ersten Lohnklasse beginnend und sich bis zur

12. Klasse regelmäßig steigend; für die 6 Klassen des Lohnregulativs der städtischen Arbeiter wurde ein Abzug von 600 Fr. vorgeschlagen. Zum Zwecke eines gewissen Ausgleiches des seinerzeit im umgekehrten Verhältnis erfolgten Aufbaues wurden auch in diesem Gegenvorschlag die untern Klassen stärker belastet, und sie fügten sich, die Gefahr gesonderter Aktionen wohl erkennend. Auf Grund dieser Eingabe entstand dann in den Kommissionsberatungen und im Großen Stadtrate eine Vorlage, die im wesentlichen die Vorschläge des Personals berücksichtigte. Doch wurde dieser gegenüber an der Vorlage des Kleinen Stadtrates festgehalten, und man rüstete nun beidseitig zum Abstimmungskampfe. Es wurde mit Hochdruck gearbeitet. Der 3. Juni 1923 brachte aber der Reaktion und dem Kleinen Stadtrate eine Niederlage, aus der ein Ministerium seine Konsequenzen hätte ziehen müssen.

Durch die gezeichnete Stellungnahme im Abstimmungskampfe vom 3. Juni war die Haltung der Lehrerschaft für den eigenen Lohnabbau präjudiziert. Sie war im voraus auf einen Abbau in dem Ausmaß, wie er für die «Städtischen» erfolgt war, vorbereitet und bereit, einem solchen, aber keinem höhern, zuzustimmen. Sie konnte das um so eher, als ein allfälliger Abbau auf dem Gebiete des Kantons, der zwar heute ausgeschlossen erscheint, von der Stadt getragen wird. Die Lehrerschaft ist also den städtischen Beamten und Angestellten vollständig gleichgestellt. Sie hat dabei einzig den Vorbehalt gemacht, daß sie bei einer künftigen Neuordnung der Besoldungsverhältnisse in diejenige Besoldungsklasse eingereiht werden möchte, in die sie, ihrer Vorbildung und ihrer verantwortungsreichen Arbeit nach, hineingehört.

Eine andere Stellungnahme hätte in den Kreisen, mit denen man am 3. Juni zusammenging, niemand verstanden. So ist denn der Abbau in dem durch jene Abstimmung gegebenen Rahmen erfolgt, und nur da, wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, sind Ausnahmen gemacht worden. Ich möchte die Vorlage nicht in einzelnen darlegen. Das Ausmaß des Abbaues ergibt sich aus den folgenden Angaben. Die Abbau-summe vom Maximum der Besoldung beträgt für Sekundarlehrer 408 Fr., für Primarlehrer 420 Fr. Die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, der Fach- und Handarbeitslehrer erleiden ebenfalls entsprechende Reduktionen. Auf den ersten Blick mögen die Zahlen ziemlich bescheiden erscheinen. Aber sobald sie sich im Budget einer Lehrersfamilie praktisch auswirken, werden sie spürbar genug sein.

Neben diesem allgemeinen Abbau zeigt die Vorlage für die Lehrerschaft noch besondere Härten. Einmal ist davon die Rede, den Abbau auf den 1. Mai rückwirkend zu erklären. Nun ist es wohl richtig, daß die städtischen Beamten und Arbeiter schon seit einem Jahre den Abbau zu ertragen haben; aber diese Tatsache macht die Rückwirkung nicht weniger hart und schwer für die, welche heute davon getroffen werden. Es ist verwunderlich, daß sich niemand grundsätzlich dagegen ausgesprochen hat. Vom rechtlichen Standpunkt aus scheint es uns nicht angängig, einen Besoldungsabbau auf einen früheren Zeitpunkt in Kraft zu erklären, als auf den, da er Gesetz wird. Das geht insbesondere aus dem Wortlaute der Vorbehalte hervor, die von den Behörden an die Bestätigungswahlen geknüpft wurden. Ist die Rechtmäßigkeit dieser Vorbehalte schon an sich umstritten, so berechtigen sie ganz sicher während der Amtsdauer nur zu einem Abbau, der sofort in Kraft tritt; eine Rückwirkung ist ausgeschlossen. Wenn die Lehrerschaft diesen Rechtsstandpunkt nicht zum vorneherein eingenommen und vertreten hat, tat sie es nur mit Rücksicht auf den noch früher erfolgten Abbau bei den Funktionären der Stadtverwaltung. Deswegen ist es aber doch bedauerlich, daß ein solches Präjudiz ohne jeden Widerspruch hat geschaffen werden können. Immerhin wird ja die Besoldungsverordnung mit den Übergangsbestimmungen vom Großen Stadtrat erlassen, und da ist vielleicht das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Als besondere Härte empfindet es die Lehrerschaft weiter, daß ihr die Ehrengabe für 25jährige Diensttätigkeit, wie sie den «Städtischen» ausgerichtet wird, versagt blieb. Es ist kleinlich, daß die Stadt, der die Lehrerschaft doch die Dienste ganz leistet, sich da hinter den Kanton versteckt und die Ehren-

gabe nur von dem auf sie fallenden Besoldungsanteil ausrichten will. Doch scheint bei dem für uns so nachteiligen Beschluß weniger böser Wille, als unrichtige Einschätzung der bestehenden Verhältnisse maßgebend gewesen zu sein. Leider ist ein Korrektiv kaum mehr möglich, und so müssen wir uns wohl oder übel mit der Sache abfinden, so ungerecht sie auch ist.

Glücklicherweise hat die Abbauvorlage auch ihre Lichtpunkte. Als einen solchen möchte ich die Regelung der Pensionierung bezeichnen. Diese erfolgt künftig nach den Grundsätzen der städtischen Versicherungskasse. Wird also eine Lehrkraft durch den Regierungsrat pensioniert, so ergänzt die Stadt das gewährte Ruhegehalt auf diejenige Summe, die unter den gleichen Dienst- und Lohnverhältnissen ein Mitglied der städtischen Versicherungskasse beziehen würde, im Maximum auf 70% des bezogenen Gehaltes, oder was auf das gleiche hinauskommt: die kantonalen Ruhegehälter der in Zukunft pensionierten Lehrer der Stadt Zürich fallen in die Stadtkasse, und die Stadt pensioniert ihre Lehrer so, wie wenn sie Mitglieder der Versicherungskasse wären. Durch diese Regelung werden zwar die Pensionen nur unwesentlich erhöht; aber deren Maximum wird schon mit dem 31. Dienstjahr erreicht und es werden auch bei früherer Invalidität beistimmte Beträge ausgerichtet. Ohne den Wert der Pensionen im allgemeinen zu hoch in Rechnung stellen zu wollen, weiß die städtische Lehrerschaft diese Regelung doch zu schätzen. Sie ist damit den übrigen städtischen Funktionären in der Invalidenversicherung vollständig gleichgestellt. Wenn sie dabei auch keine persönlichen Prämien zu zahlen hat, so ist das nicht etwa eine Bevorzugung. An Stelle der Prämien fallen die kantonalen Ruhegehälter in die Stadtkasse, und diese sind der Lehrerschaft bei der Festsetzung der kantonalen Besoldung je und je hoch genug angerechnet worden, indem man die Besoldungsansätze niedriger hielt. Weit wichtiger wäre es für die Lehrerschaft noch gewesen, wenn ihre Witwen- und Waisenrenten der städtischen Hinterbliebenenversicherung angeglichen worden wären. Einen Weg hierzu zu finden, wird eine der nächsten und dringendsten Aufgaben der städtischen Lehrerorganisation sein.

Zum Schlusse sei ausdrücklich festgestellt, daß die Beratungen der Abbauvorlage in der Zentralschulpflege und im Großen Stadtrate von einem verständnisvollen Wohlwollen für die Lehrerschaft getragen waren. Dieser Eindruck kann durch gehässige Voten einzelner Parlamentarier und Magistraten nicht beeinträchtigt werden. Auf dieses Verständnis und auf dieses Wohlwollen bauen die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Lehrer der Stadt Zürich auch für die Zukunft. Nach dem jetzt erfolgten Lohnabbau kann eine weitere Steigerung der Mietpreise sowohl als der übrigen Lebenskosten von ihnen unmöglich getragen werden. Eine solche Steigerung müßte automatisch zu neuen Lohnforderungen führen. Allerdings wird dann die Reihe in erster Linie an der Privatarbeiterschaft sein, die heute zum Teil unter Hunger- und Elendslöhnen schmachtet. Dann haben die städtischen Festbesoldeten Gelegenheit, der Privatarbeiterschaft die uneigennützigste Solidarität zu vergelten, welche diese ihnen am 3. Juni 1923 bewiesen hat. Je unverbrüchlicher die gegenseitige Solidarität von den verschiedensten Gruppen der unselbständig Erwerbenden gewahrt wird, um so weniger dürfte es gelingen, die Lasten, die Krieg und Krise mit sich brachten, in noch größerem Maße als bisher auf sie abzuwälzen. Wenn der Lohnabbau diese Einsicht stärkte, so hat er wenigstens in einer Hinsicht etwas Gutes gewirkt.

-n-

Zum 50jährigen Jubiläum einer Seminarklasse.

Die noch im Amte stehenden Lehrer, die im Frühjahr 1875 patentiert wurden, haben diesen Frühling ihr 50. Dienstjahr angetreten. Da mag es von Interesse sein, den Wandel einer Seminarklasse in dieser langen Zeit zu verfolgen. Es wurden 1875 dreißig Seminaristen der 4. Klasse patentiert. Mit Ausnahme von zweien, von denen der eine einen andern Beruf wählte und der andere aus dem Kanton wegzog, erhielten alle sofort eine Anstellung. Sechs derselben erwarben sich später

das Sekundarlehrerpatent und einer wurde Gymnasiallehrer. Von den 28 Lehrern starben nun während ihrer Amtstätigkeit deren 12 und zwar je einer im 10., 21., 22., 25., 33., 37., 41., 43., 44. und 47. und zwei im 42. Dienstjahr. 13 ließen sich in den Ruhestand versetzen und zwar je einer nach 34, 43, 44, 45 und 46 Dienstjahren und je zwei nach 40, 47 und 49 Dienstjahren. Von diesen sind seither zwei zur ewigen Ruhe eingegangen. Von den anfänglich 28 Lehrern stehen noch 3 im Amte und gedenken ihr 50. Dienstjahr noch zu einem guten Ende zu bringen. Es sind dies die Herren Primarlehrer Heinrich Berli und Sekundarlehrer Kaspar Ganz in Außersihl und Primarlehrer August Ganz in Hottingen. Sie sind zwar nicht die ältesten Lehrer des Kantons, denn vier Lehrer, die einer früheren Seminarklasse angehören, stehen sogar im 51. Dienstjahre, was ihnen ermöglicht wurde, weil sie erst im Laufe desselben 70 Jahre alt werden. Es sind dies die Herren Primarlehrer Johannes Deck in Sternenbergl, Primarlehrer Jakob Spillmann in Wülflingen, Sekundarlehrer Werner Biber in Außersihl und Professor Johannes Spühler in Zürich. Ehre, dem Ehre gebührt! Möge allen nach reichem Tagewerk noch ein freundlicher Lebensabend beschieden sein!

A. G.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Jahresversammlung vom 21. Juni 1924 in Zürich.

Der Einladung des Vorstandes zur diesjährigen Jahresversammlung leisteten etwa 80 Mitglieder Folge. Ihnen entbot Präsident Dr. Specker den Willkomm des Vorstandes, wie auch den Vertretern der kantonalen Handelsschule (Herren Rektor Bernet, Prof. Bolle und Prof. Sturm), der Fortbildungsschule des K. V. Zürich (Herren Dr. Juzi und Wohlwend), der schaffhausischen Reallehrerkonferenz (Herren Heer in Thayngen und Ruh in Schaffhausen) und des Lehrmittelverlages (Herr Kull). In seinem *Jahresbericht*, der in einer der nächsten Nummern des «Päd. Beob.» erscheinen wird, berührte der Präsident die erfreuliche Tatsache, daß die Veröffentlichungen der Konferenz einem stets zunehmenden Interesse begegnen. Das Jahrbuch 1925 wird voraussichtlich in erster Linie dem Französischunterricht der III. Klasse gewidmet sein, nachdem die freie Verwendung der in Betracht fallenden Lehrmittel wesentlich eingeschränkt worden ist. Die Konferenz faßt daher die Erstellung eines eigenen Übungs- und Lesebuches ins Auge und wird zu dieser Frage nach den Sommerferien Stellung nehmen. Als weitere Stoffe kommen in Frage: Arbeiten aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, der deutschen Grammatik, der Poesie und der Prosa (Kommentar für das neue Poesielehrmittel und Stoffprogramm für das kommende Prosabuch). Die Tätigkeit der Lehrplankommission hat geruht, nachdem das letzte Wort in der Maturitätsfrage in Bern noch nicht gesprochen worden ist. Der «offene Brief» als Antwort auf die in den «N. Z. N.» erschienenen Angriffe auf die zürcherische Sekundarschule ist — teils in extenso, teils im Auszug — in der ganzen Ostschweiz verbreitet worden. Die Entwicklung des konfessionellen Schulstreites wird in Verbindung mit den Organen des Z. K. L.-V. weiter verfolgt.

Über die *Jahresrechnung* referiert der Quästor, Dr. F. Wettstein in Zürich. Die Einnahmen betragen Fr. 5653.80, die Ausgaben Fr. 6117.40, das Defizit erreicht den Betrag von Fr. 463.60. Die Rechnung ist vom Vorstand und den Revisoren geprüft worden und wird dem Rechnungssteller unter bester Verdankung abgenommen.

Für die *Wahlen* stellen sich die bisherigen Mandatinhaber wieder zur Verfügung. Nachdem Dr. A. Specker, dessen hervorragende Tätigkeit gebührend verdankt wurde, als Präsident bestätigt worden war, erfolgte die Wiederwahl der übrigen Mitglieder in globo. Der Vorstand setzt sich für die neue Amtsdauer zusammen aus: Dr. A. Specker in Zürich, E. Egli in Zürich, P. Hertli in Andelfingen, E. Huber in Rüti, P. Huber in Obfelden, Dr. F. Wettstein in Zürich, Stadtrat R. Wirz in Winterthur. Als Rechnungsrevisoren amten die Kollegen Bickel in Zürich und Wespi in Oerlikon. Die Lehrplankommission besteht aus: Dr. H. Stettbacher, E. Egli in Zürich, E. Gaßmann in Winterthur, F. Kübler in Zürich und F. Rutishauser in Zürich.

Prof. *Frauchiger*, der sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, spricht als erster Referent über «*Der Unterricht in Rechnungsführung und Buchhaltung an der Sekundarschule und Erstellung eines diesbezüglichen neuen Lehrmittels*». Das Referat bot eine Reihe trefflicher Gedanken in gewählter Form und — das zu betonen, sei dem Berichterstat-ter zum voraus gestattet — eine sachlich-gerechte Würdigung unserer Schulstufe und ihrer Träger, die die wärmste Anerkennung seitens der Sekundarlehrerschaft verdient. Die Stellung des Faches im Gesamtlehrplan ist stofflich und zeitlich begrenzt; indessen sollte in einer Jahresstunde in jeder Klasse das erreicht werden, was man von einer gut ausgebauten Sekundarschule erwarten darf. Die Bedeutung des Wirtschaftslebens zu erfassen, ist in der Buchführung gegeben. Sodann stellt sich der Buchhaltungsunterricht dienend an die Seite der andern Fächer in bezug auf die Geistesbildung des Schülers. Wird der Unterricht mit dem Leben in Verbindung gesetzt, so findet er auch großes Interesse beim Schüler. Da diesem die Kenntnis des praktischen Lebens abgeht, muß ein Verfahren gewählt werden, das ihn in die Lage versetzt, aus einer gewissen Erfahrung heraus das zu tun, was der Buchhalter tut. Für den Schüler bestehen eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, zunächst stofflicher Natur: er kann sich nicht vorstellen, daß Vermögen Besitztum in verschiedenen Formen sein kann; dann ergeben sich Schwierigkeiten in der technischen Darstellung. Diese Schwierigkeiten hat man gehäuft; dabei ging dem Schüler die Freude am Fach verloren, und dem Lehrer bereitete es Ärger und Verdruß. Zu einem methodischen Aufbau gehört die souveräne Beherrschung des Stoffes unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse (Stadt und Land, Haushalt, Gewerbe, Handwerk usw.). Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß die bestehenden Lehrmittel eine viel zu große Stoffauswahl bieten. Die vom Referenten erprobte Methode besteht in der alten didaktischen Weisheit der konzentrischen Kreise. Dem Schüler wird eine geschlossene Aufgabe gegeben, aus der die Elemente herausgelöst werden. In äußerst instruktiver Weise entwickelte der Redner die Begriffe von Einkaufs- und Verkaufsbuch, Lagerbuch, Inventar, Brutto- und Nettoertrag, Bargeschäft und Kreditgeschäft. Schließlich können die einzelnen Bücher dem Schüler im Zusammenhang vorgeführt werden. Die Korrespondenz muß aus der Buchhaltung herauswachsen; die gleichen Personen und Geschäfte müssen den Stoff liefern. Wechsel, Anweisung und Check können nicht auf Rechtsgrundlagen aufgebaut werden; sie sind auf unserer Stufe lediglich Zahlungsmittel. Das Lehrmittel ist zu trennen; für die Hand des Schülers genügt eine Aufgabensammlung über die genannten Stoffgebiete: das Lehrerheft enthält die methodische Entwicklung des Stoffes. Dabei kommen in Frage wenige Aufgaben, die den Kaufmann, den Privaten, die Hauswirtschaft, den Handwerker und den Landwirt beschlagen, außerdem für Geschäftsaufsätze Formulare und einfache Briefe. Der Einführung in die Elemente der doppelten Buchhaltung steht der Referent eher skeptisch gegenüber; «sofern die Verhältnisse die Einführung in die doppelte Buchhaltung gestatten, so ist diese zur amerikanischen Darstellungsmethode zu entwickeln.» Für die 3. Klasse sind Besprechungen über den Schuldschein, die Bürgschaft und die Faustpfandverschreibung am Platze. Als Quintessenz seiner Ausführungen bezeichnete der Redner: weniger Aufgaben, dafür betreiben wir mehr wesentliche Buchhaltung; wir nehmen die Elemente aus dem Zusammenhang und fügen sie nachher wieder zusammen.

Sekundarlehrer Dr. *Strub* in Zürich untersuchte als Korreferent die Frage: Welches ist die aktuelle Stellung, die der Buchhaltungsunterricht einnimmt, und welche Stellung ist diesem Fache in Zukunft einzuräumen. Er stellt fest, daß die Buchhaltung verschiedener Einstellung seitens des Lehrers begegnet; die Resultate des Unterrichtes sind nicht immer befriedigend. Hemmende Faktoren sind die Einseitigkeit der Vorbildung und die Auffassung, daß die Buchhaltung der Fachschule zu überlassen sei, obwohl sie zu den Bestandteilen

einer allgemeinen Bildung gehört. Bei der Untersuchung der äußerlichen Mittel auf ihre Mitschuld ist zu sagen, daß die stoffliche Gruppierung und die Dosierung des Lehrstoffes im gegenwärtigen Lehrmittel zu beanstanden sind. Es fehlen durchsichtige Einführungsbeispiele und Übungsaufgaben. Unser Augenmerk sollte darauf gerichtet sein, dem Schüler zu zeigen, daß er mit der Buchhaltung sein eigenes Interesse ver-richt. Schon in der 1. Klasse besteht die Möglichkeit — bei etwelcher Kürzung der Arithmetik — den Hauptteil der sogen. Rechnungsführung unterzubringen. Die 2. Klasse könnte das Journal, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Kontokorrent (progressive Methode) behandeln. Für die 3. Klasse verbleiben die Repetition der bis jetzt gewonnenen Kenntnisse am ausgedehnteren Beispiel, der bargeldlose Verkehr, eine kleine Wechsellehre mit Diskontorechnung und die Korrespondenz in engem Zusammenspiel mit der Buchhaltung. Für befähigte Schüler kommt sodann noch die doppelte Buchhaltung in Frage. Im Interesse eines ersprießlichen Unterrichtes würde der Redner es begrüßen, wenn der Lehrplan das Fach vollständig abtrennen und selbständig machen würde.

Beide Referate, die sich in vorzüglicher Weise ergänzten, wurden mit lebhaftem Interesse aufgenommen.

Die *Diskussion* wird durch *W. Weiß* in Zürich eröffnet. Er bestätigt, daß mit der Methode *Frauchiger* lebhaftere Teilnahme der Schüler erweckt wird. Was soll mit der Schreibstunde geschehen, wenn die Arithmetik eine Stunde an die Buchhaltung abgibt? Darf sie in den Dienst des Buchhaltungsunterrichtes gestellt werden? Die Einführung der Rechnungsführung in der 1. Klasse bedingt eine Lehrplanrevision. Der Zweiteilung des neuen Lehrmittels stimmt der Votant zu. *E. Höhn* in Zürich wendet sich gegen die Verkürzung der Arithmetik und spricht für den Abbau im Buchhaltungsunterricht. *E. Gafmann* in Winterthur vermißt die Anschauung, die auch nach den Ausführungen von Prof. *Frauchiger* fehlt. Das Fach geht seinem Wesen nach über unsere Stufe hinaus. Die Einheit, an der man alles entwickeln soll, wird uns zur Zwangsjacke. *H. Bühler* in Wetzikon weist auf das Minimalprogramm hin. Das Verlangen nach mehr entspricht demselben nicht. *H. Äppli* in Zürich bekennt sich als warmer Freund der Buchhaltung und zeigt, wie er den Unterricht unter Verwendung einer Anzahl Arithmetikstunden aufbaut. Die Herren *Wohlwend* und Dr. *Juzi* raten zur Beschränkung auf die einfache Buchhaltung. Die Hauptsache ist, wenn die austretenden Sekundarschüler rechnen können. Rektor *Bernet* sieht in der Buchhaltung ein wichtiges, allgemein bildendes Fach. Die Handelsschule muß darauf halten, daß dieses Fach in der Sekundarschule recht gelehrt wird; dafür könnte in der Algebra etwas abgebaut werden. Seinem Antrag, daß der Vorstand die Bestrebungen zu einer zweckdienlichen Ausbildung der Sekundarlehrerschaft für die Unterrichtserteilung im Rechnungs- und Buchführungsunterricht zu unterstützen habe, wird zugestimmt. *J. Eugster* in Wädenswil glaubt nicht, daß es möglich sei, die Arithmetik um eine Stunde zu verkürzen. Er erneuert den Wunsch, daß die Geometrie für die Mädchen fakultativ erklärt werde.

Nach weiteren Äußerungen von Prof. *Frauchiger*, der damit einverstanden ist, daß die Rechnungsführung in der 1. Klasse wegfällt, und *E. Höhn* in Zürich einigt sich die Tagung auf folgende *Beschlüsse*:

1. Der Buchhaltungsunterricht soll auf der Sekundarschulstufe sowohl zeitlich als stofflich im gleichen Umfang wie bisher erteilt werden.
2. Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz wird beauftragt, für eines der nächsten Jahrbücher einen Lehrgang in Rechnungs- und Buchführung für die Hand des Lehrers ausarbeiten zu lassen.

P. Hb.

Briefkasten der Redaktion.

An die Herren *U. S.* und *J. B.* in *Z.* Die Beiträge sind gesetzt, müssen aber nochmals verschoben werden. — An die Herren *E. H.* und *K. H.* in *Z.* Die Einsendungen werden in der Augustnummer erscheinen können. — An die Herren *F. R.* und Dr. *A. Sp.* in *Z.* Wir müssen die Jahresberichte noch etwas zurücklegen. Dank und Gruß! *E. Hd.*